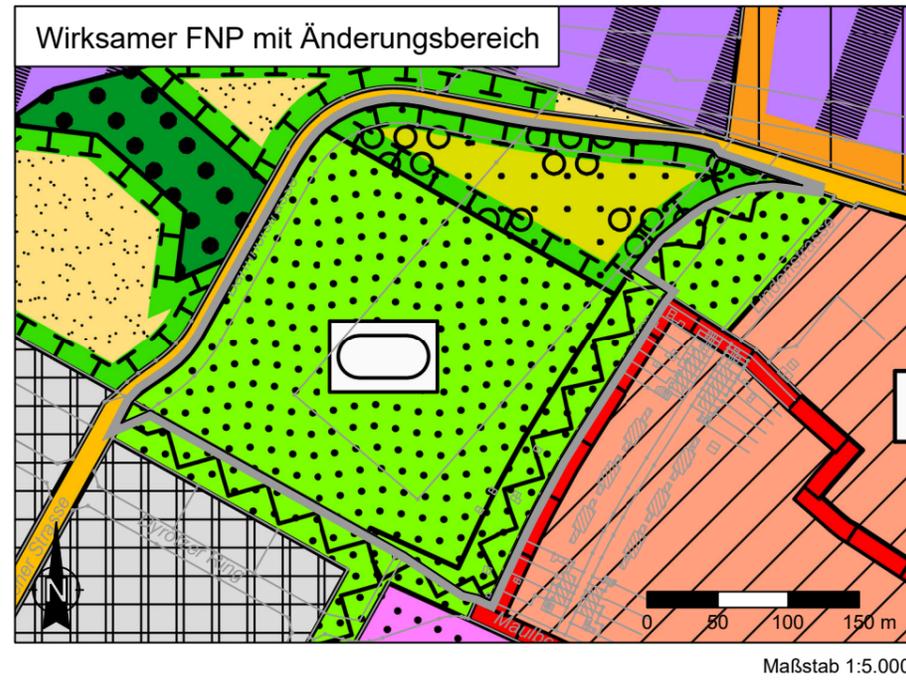


Maßstab 1:5.000



Maßstab 1:5.000

Planzeichenerklärung

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr/Rettungswache

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Örtliche Hauptverkehrsstraße

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Sukzessionsfläche und sonstige Biotoppflege

Sonstige Planzeichen

Änderungsbereich

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Wohnbaufläche

Gewerbegebiet (geplant)

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Sportplatz

Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Streuobstwiese

Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)

Lärmschutzmaßnahmen

Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Bahnanlage

Denkmalgeschütztes Ensemble

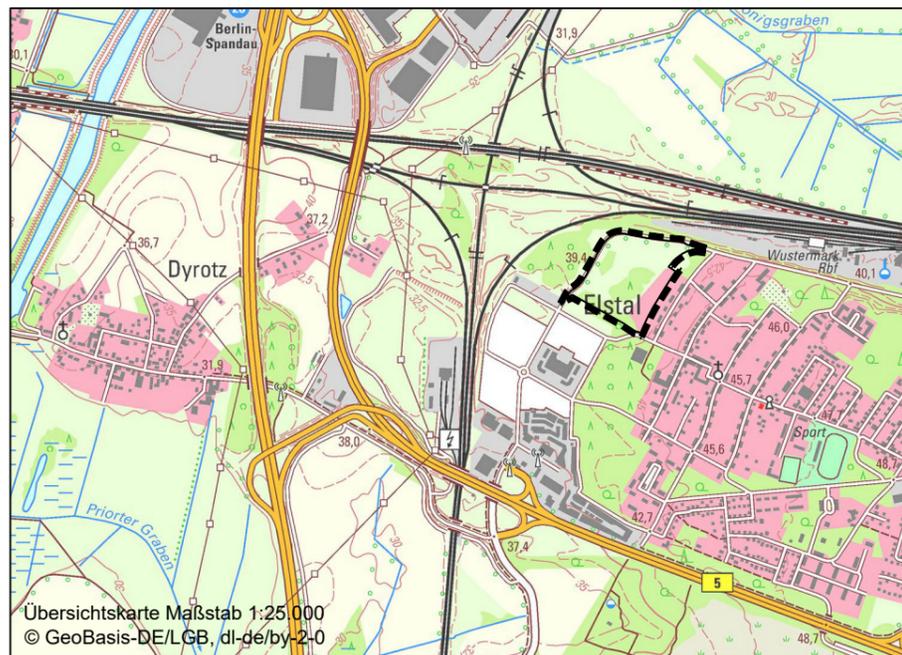
Vermerke
 Beabsichtigtes Sondergebiet

Rechtsgrundlagen

BauGB – Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

BauNVO – Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

PlanZV – Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.



Übersichtskarte Maßstab 1:25.000
© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2.0

1. Die Gemeindevertretung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am den Beschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wustermark gefasst (Feststellungsbeschluss). Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Wustermark, Bürgermeister (Siegel)

2. Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Havelland, am Az.: mit Nebenbestimmungen, Auflagen, Maßgaben und Hinweisen erteilt.

Wustermark, Bürgermeister (Siegel)

3. Den Nebenbestimmungen und Maßgaben wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung am beigetreten. Die Auflagen wurden erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az.: bestätigt.

Wustermark, Bürgermeister (Siegel)

4. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt. Der Inhalt der Flächenutzungsplanänderung stimmt mit dem Feststellungsbeschluss der Gemeindevertretung vom i.V.m. den Nebenbestimmungen und Hinweisen der Genehmigung vom Az.: überein.

Wustermark, Bürgermeister (Siegel)

5. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich bekanntgemacht worden (Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark Nr.). In der Bekanntmachung ist auch die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Wustermark, Bürgermeister (Siegel)

6. Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 5. Änderung des Flächennutzungsplans nicht geltend gemacht worden.

Wustermark, Bürgermeister (Siegel)

5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wustermark

Änderungsbereich „Bahnhofstraße/Lindenstraße“
im Ortsteil Elstal

Entwurf
13.01.2025